Omse

eingetragener gemeinnütziger Verein für Lebenskultur und Gemeinsinn

Omse e.V. | Geschäftsführung | Espenstraße 5 | 01169 Dresden



Orientierungshilfe

für die Arbeit des Elternrates (ER) in den Kindertagesstätten des Omse e.V.

Die Eltern geben sich ein eigenes Regelwerk geben.

Hierin sollte geregelt sein:

- das Selbstverständnis des ER als Interessenvertretung aller Eltern
- die Häufigkeit der Sitzungen
- die Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- das Gewinnen des eigenen Nachwuchses
- die Besetzung des Elternrates
- der Umgang mit mehrmaligem unentschuldigten Fehlen
- der Wahlrhythmus

Aufgaben des Elternrates aus der Sicht der Kitas

- die Wahl der Elternvertreter organisieren, d.h. der alte ER kümmert sich um die Wahl des neuen (Einladung schreiben, Kandidaten finden)
- der ER sollte die Einrichtungskonzeption in ihren Details kennen, um in Gesprächen mit anderen Eltern diesbezüglich auch als Multiplikator oder Moderator agieren zu können
- Einladungen zu den ER-Sitzungen bzw. Protokolle über alle Sitzungen des ER anfertigen und versenden
- Infos aus den ER-Sitzungen an die anderen Eltern weitergeben

Seite 2 von 3



- Elternbefragung alle 2 Jahre durchführen (jeweils zum Schuljahresende)
- Elternbeschwerden / Hinweise entgegennehmen und an Einrichtungsleitung weitergeben
 - was nicht meint, wenn es sich dabei um das Kümmern von Einzelbeschwerden handelt
 - diese sollten auf direktem Wege durch die Betroffenen geregelt werden
- Themen für thematische Elternnachmittage /-abende finden und tw. organisieren
- regelmäßige Absprachen mit der Kita zu konzeptionellen Schwerpunkten der Kita (mind. 2 x im Jahr)
- Arbeitsplan für die Arbeit des ER erstellen
- Mitorganisation / Unterstützung bei Festen/Feiern/Projekten/Ausflügen etc.
- Aktionen in Eigenregie organisieren, wie z.B. Elternstammtische, Eltern-Kind-Wandertage, Flohmärkte etc.

Kompetenzen und Aufgaben des ER allgemein

1. Informationen

- zum Einblicke erhalten in die pädagogische Arbeit der Kita
- zur Konzeption und konzeptionellen Weiterentwicklung der Kita
- zu festgelegten Schließzeiten

2. Mitsprache

- Planung und Gestaltung von Festen und Veranstaltungen, wie z.B. Sommerfest, Tag der offenen Tür, Laternenfest
- Festlegung der Öffnungszeiten
- Planung von Ausflügen
- Inhalte von thematischen Elternabenden



3. Mitentscheiden

- Verwendung von Geldern, die die Eltern für die Kita erwirtschaftet haben
- Planung und Gestaltung von Festen und Veranstaltungen in Eigenregie der Eltern, wie z.B. ein Flohmarkt
- Initiierung neuer Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, wie z.B. Einrichtung eines Elterncafes
- Festlegen der Themen, die in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern besprochen werden sollen

Zusammensetzung des ER:

Der ER sollte wenn möglich paritätisch besetzt sein.

Aus jeder Gruppe sollten max. zwei Eltern gewählt werden.

Die Aufgabenverteilung dieser beiden Eltern stellt sich wie folgt dar:

- ein Elternteil nimmt regelmäßig an den Elternratssitzungen teil und gibt diese Infos an das andere Elternteil sowie die Eltern der Gruppe weiter
- der andere Elternteil nimmt vertretungsweise an den Elternratssitzungen teil und ist ansonsten Hauptansprechpartner für die Eltern der Gruppe und die verantwortlichen Gruppenpädagogen; dazu kann auch die Vorbereitung von Elternabenden gehören (welche Fragen haben die Eltern, in welcher Form sollten diese in Elternabenden berücksichtigt werden)
- beide Eltern bereiten die Teilnahme an der Elternratssitzung vor, so dass Informationen von den Eltern mit in die Sitzung genommen werden können.

Stand: Oktober 2017

Stand